



Niederschrift

Nr. 3 **über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des**
Marktgemeinderates Markt Wald

am **20.02.2024** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 61 in Markt Wald

Sämtliche 14 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister, Christian Demmler
Protokollführer: Herbert Egger

Anwesend waren

Eggers-Spängler, Birgit
Fischer, Barbara
Gebler, Tobias
Glas, Hermann
Hartmann, Michael
Hecht, Johannes
Huber, Franz
Kögel, Marina
Lochbrunner, Gerhard
Nieberle, Thomas
Oberhoffner, Markus
Ruf, Anton
Schmid, Robert
Zech, Ursula

Entschuldigt abwesend waren

-/-

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

11 Zuhörer (darunter Herr Geiger von der Mindelheimer Zeitung)

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Demmler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2024 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 30.01.2024 erfolgt dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift in dieser heutigen Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2:

Wahl der/des 2. Bürgermeisters/in, Annahme der Wahl und Vereidigung der/des 2. Bürgermeisters/in

BGM Demmler informiert den MGR, dass seit der letzten Sitzung eine Anfechtung der Wahl des 2. BGM in der Kommunalaufsicht eingegangen ist. Laut der Kommunalaufsicht ist, nach Schilderung des Vorganges bei der Sitzung am 30.01.2024, nicht zu 100% auszuschließen, da die Anzahl der Zuschauer und Nähe der einzelnen MGR zueinander, die geheime Wahl verletzt sein könnte. Die bereitstehende Wahlkabine wurde nur von einem MGR benutzt. Es sollte auch in Zukunft immer bei konstituierenden Sitzungen ausschließlich in der Wahlkabine gewählt werden.

Der Erste Bürgermeister Christian Demmler bittet den Marktgemeinderat um Vorschläge für das Amt des **zweiten Bürgermeisters**.

Der Marktgemeinderätin Ursula Zech schlägt den Marktgemeinderat Thomas Nieberle zum zweiten Bürgermeister vor.

Die Marktgemeinderat Schmid Robert schlägt den Marktgemeinderat Michael Hartmann als weiteren Kandidaten für den zweiten Bürgermeister vor.

Für die Wahlen steht eine Wahlkabine innerhalb des Sitzungssaales zur Verfügung. Der Erste Bürgermeister Christian Demmler fordert im Anschluss zur Abgabe der Stimmzettel auf. Der Geschäftsleiter Herbert Egger gibt nacheinander und einzeln die Stimmzettel an die Marktgemeinderäte aus.

Die Stimmzettel werden ausschließlich in der Wahlkabine zusammengefaltet und in die Wahlurne geworfen. Bürgermeister Demmler stellt fest, dass alle anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wird vom Geschäftsleiter geöffnet; die Stimmzettel werden gezählt. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmenden überein.

Das Auszählen ergibt ein Ergebnis von 10 gültigen Stimmzetteln die auf Marktgemeinderat Thomas Nieberle entfallen. Weitere 5 gültige Stimmen sind auf Marktgemeinderat Michael Hartmann vereint.

Demzufolge ist Marktgemeinderat Nieberle Thomas zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Herr Nieberle nimmt die Wahl zum 2. Bürgermeister an, bedankt sich für das Vertrauen und wird anschließend durch Bürgermeister Demmler vereidigt.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 3:

Radweg von Oberneufnach-Mittelneufnach, Planungsstand

Bürgermeister Demmler berichtet über das Gespräch mit Bürgermeisterin Thümmel aus Mittelneufnach und dass für Mittelneufnach aus finanziellen Gründen nur der Radweg entlang der Staatsstraße in Frage kommt. Auch wurden Gespräche mit Herrn Geiger vom Staatlichen Bauamt Augsburg und Herrn Hertle vom Staatlichen Bauamt Kempten geführt: eine Umsetzung der Baumaßnahme wäre 2025 realistisch. In diesem Fall gehen die Planungs-, Grunderwerbs- und Unterhaltskosten für den Radweg zu Lasten der Gemeinden, die Baukosten werden von den Staatlichen Bauämtern übernommen.

Beide Bauämter würden bei Ausbau/Verbesserung auch die Radwege ausbauen.

Der Marktgemeinde hat einen Beschluss über eine Planung von 3 Optionen des Radwegeausbaus.

Es ist nun zu prüfen, da die Gemeinde Mittelneufnach sicher nur den Gehweg an der Staatsstraße plant, ob wir auch nur die Planung an der Staatsstraße durchführen.

MGR Huber gibt einen Überblick über die Varianten und macht sich stark für die Variante Ost. Weiter erklärt er, dass das Höhenprofil in der Ost-Variante das leichteste Profil hat.

3. BGMin Fischer und MGRin Eggens-Spängler favorisieren den Begleitweg an der Staatsstraße.

Nach Diskussion wünscht der Marktgemeinderat, dass wie im Beschluss vom 02.05.2023 niedergeschrieben die Kosten aller 3 Varianten gerechnet werden. Dabei soll die Westvariante mit Wegeverbesserung und die Ostvariante ohne Wegeverbesserung ermittelt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 4:

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 1011/3 der Gemarkung Markt Wald, Genehmigungsfreistellungsverfahren

Bauherr: Fabian Böckle und Ramona Magg aus Obermeitingen

Die Bauherren möchten auf dem neu geschaffenen Baugebiet „Im weiten Buch“ ein Einfamilienhaus mit Garage erstellen.

Die Grundmaße des Hauptgebäudes sind 10 m x 11,60 m mit einem Satteldach mit 18 Grad. Gebäudetyp H II nach Satzung, Erdgeschoss und Obergeschoss. Die Satteldachgarage hat eine Größe von 7,30 x 7,00 m

Das Gebäude erhält die Hausnummer 12.

Der Bauantrag ist vollständig. Nach Vorprüfung durch die Verwaltung hält sich der Bauantrag an die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Bauantrag im Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung bearbeitet.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Straße „Im weiten Buch“ erschlossen. Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindliche Kläranlage, Wasserversorgung wird von der Staudenwasserversorgung gestellt.

Der Markgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 5:

Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschoßes und Anbau eines Wintergartens in der Wohnung 1 und Einbau einer weiteren Wohnung auf der Fl.Nr. 98 Gemarkung Oberneufnach

Bauherr: Theresia Hampp aus Oberneufnach

Frau Theresia Hampp möchte in ihrem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen (Weilerstr. 28), das bereits mit zwei Wohneinheiten ausgebaut ist, in der Wohnung 1 einen Wintergarten auf der Westseite anbauen und im oberen Stock eine dritte Wohneinheit einbauen. Wir befinden uns im bebaubaren Dorfgebiet im Ortsteil Oberneufnach. Es wird nur mit dem Anbau Wintergarten ein neuer Korpus an der Westseite entstehen. Nachbarschaftsrechtliche Belange sind nicht berührt.

Baurechtlich hat die Fläche die Zufahrt über die Weilerstraße. Abwasserbeseitigung für das Gebäude erfolgt bereits über die gemeindliche Kläranlage. Wasserversorgung wird von der Staudenwasserversorgung gestellt. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschoßes und Anbau eines Wintergartens in der Wohnung 1 und Einbau einer weiteren Wohnung auf der Fl.Nr. 98 Gemarkung Oberneufnach wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

TOP 6:

Erste Änderung Bebauungsplan ‚Im weiten Buch‘ – Vorstellung der Planung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Erste Bürgermeister Demmler informiert den MGR, dass am 20.06.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im weiten Buch“ bereits in der Gemeinderatssitzung beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde an das Ing. Büro Tremel der Auftrag für die Planung vergeben. Aufgrund von Krankheit des Planers Herrn Nardo ist erst jetzt die Planung zur Vorlage an den Gemeinderat fertig.

Änderungsdetails:

Auf den Flächen 1013 und 1011/1 soll die Höhenfestsetzung nur auf der Straße zugeordneten Seite wie folgt festgesetzt werden. Weiter soll geprüft werden, ob weitere Grundstücke eine strake Hanglage haben und mit in die Änderung aufgenommen werden sollen.

Die Höhe des Hauptgebäudes an der Straßenfront

H 1 = Wandhöhe max. 4,50 m nur an der Straßenseite

H 2 = Wandhöhe max 6,30 m nur an der Straßenseite

Die restlichen straßenabgewandten Seiten werden nicht reguliert.

Es ist darauf zu achten, wie auch im übrigen Bebauungsplan das kein weiteres, 3. Vollgeschoss entsteht.

Der Planer hat die Wünsche für die Änderung der nördlichsten zwei Parzellen auf dem Baugebiet laut dem Gemeinderatsbeschluss eingearbeitet.

Als nächsten Schritt muss nun die Planung der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange beteiligt werden, dies passiert durch einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplansatzung 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im weiten Buch“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung in der Fassung vom 20.02.2024 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7:

Info aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Demmler informiert den MGR wie folgt aus der Bauausschusssitzung vom 09.02.2024:

- Die Hütte auf Fl.Nr. 1492/3 wird der JM gegen Reparatur (Dach, Tor) und Instandhaltung zur Lagerung überlassen. Es soll eine Überlassungsvereinbarung erstellt werden.
- Zum Lärmschutz wird an der Rutsche auf dem Alberta-Schuster-Platz eine Ummantelung angebracht (Fa. Lignum Plus 1.184,05 €)
- Zur Eindämmung der Ausspülungen durch die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Baugebiet ‚Im weiten Buch‘ werden Flussbausteine und Geotextil verbaut. Vereinbarung ist zu schließen.
- Der Schlaileweg wird teilweise aufgekiest.
- Die Sandgrube in Immelstetten wird mittels einer Kette mit Schloss gesichert, der Schlüssel hierfür wird in der Gemeinde hinterlegt und kann für Sandentnahmen abgeholt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 8:

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Türe für Außentoilette am Sportplatz über 3.530,73 € wurde bestellt bei der Fa. Aumüller aus Immelstetten.

- Historisches Marktfest:

Am vergangenen Montag 19.02.2023 fand das zweite Blaulichtgespräch des Festvereins im Rathaus mit der Polizei, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst und Feuerwehr statt. Es wurden der Entwurf des Sicherheitskonzeptes durchgesprochen. Es folgt nun die Vollversammlung mit allen Vereinen in den nächsten Wochen.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 9: **Sonstiges**

Wassertretanlage in Oberneufnach:

Die Bäume um die Tretanlage in Oberneufnach gehören der Gemeinde. Hier sind einige Bäume umgestürzt. Die Bäume sollten durch die Jagdgenossen oder Bauhof aufzuräumen.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

Straßenbeleuchtung

Es soll, wenn die Standorte für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Markt Wald genau feststehen, mit den Angrenzern gesprochen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

EDV Sitzungsaal

Beamer, Kamera sowie Kabel sollten erneuert werden.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

Nichtöffentlich: